

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 01.08.2023

Beschluss: 428/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Namensgebung der Sporthalle im OT Hecklingen zu. Zukünftig trägt die Sporthalle den Namen „Hans-Breitensträter-Sporthalle“.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Hecklingen	07.09.2023	7					
Kultur- und Sozialausschuss	12.09.2023	7					
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	8					
Stadtrat	21.09.2023	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

über die Namensgebung der Sporthalle im Ortsteil Hecklingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die SPD-Fraktion, in Vertretung durch den Fraktionsvorsitzenden Herrn Dr. Stöcker hat einen Antrag auf Namensgebung der Hecklinger Grundschule gestellt. (Anlage 1) Die Grundschule sollte den Namen „Hans-Breitensträter-Grundschule“ erhalten.

Im Rahmen der Diskussion in der Sitzung des Stadtrates am 23.03.2023 bezüglich des Namens sowie bei Gesprächen mit der Verwaltung, der Schulleitung und einigen Eltern kam man zu dem Ergebnis, dass nicht die Grundschule diesen Namen erhalten soll, jedoch die Sporthalle im OT Hecklingen gut geeignet wäre, da es sich bei Hans Breitensträter um einen Sportler handelte.

Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen

☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2023